



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Hessisches Kultusministerium
Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Hessen



Diakonie



07. Februar 2018

Zwischenbilanz der Hessischen Initiative

„Gemeinsam aktiv für die Integration von Flüchtlingen
in die Arbeitswelt

- Perspektiven für Menschen, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Hessen“

der Hessischen Landesregierung,
vertreten durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration,
das Hessische Kultusministerium,
das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung,
der Bundesagentur für Arbeit,
vertreten durch die Regionaldirektion Hessen,
der Kommunalen Spitzenverbände,
Hessischer Städtetag, Hessischer Landkreistag
sowie Hessischer Städte- und Gemeindebund,
des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen,
des Hessischen Industrie- und Handelskammertags,
des Hessischen Handwerkstags,
der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V.,
des Hessischen Volkshochschulverbands e.V.
sowie der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

Die Gestaltungspartner des hessischen Arbeits- und Ausbildungsmarktes nehmen gemeinsam die Aufgabe der Integration von Flüchtlingen in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft als humanitäre Aufgabe und Beitrag zur Arbeitskräftesicherung in Hessen an. Sie haben sich auf die vorliegende Initiative verständigt und übernehmen damit Verantwortung für die Stabilität des hessischen Arbeitsmarktes und der damit verbundenen Sicherung des sozialen und wirtschaftlichen Wohlstands in Hessen. Sie bringen ihr Know-how ein, bündeln ihre Ressourcen und handeln damit aktiv. Auf diese Weise leisten sie einen wichtigen Beitrag angesichts der Größe der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung und tragen im Rahmen ihrer Verantwortungsbereiche zur Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei. Nur gemeinsam – mit den europäischen Partnern, Bund, Ländern, Kommunen und allen sonstigen gesellschaftlichen Akteuren und Partnern – kann und soll diese Aufgabe bewältigt werden.

Im Februar 2016 hatten die oben genannten Partner die Initiative zur Integration von Flüchtlingen¹ in den hessischen Arbeits- und Ausbildungsmarkt beschlossen. Mit der vorliegenden Zwischenbilanz soll ein erster Überblick über das von den Akteuren bisher Erreichte gegeben werden.

I. Zwischenbilanz der Partner

Hessischer Städtetag, Hessischer Landkreistag, Hessischer Städte- und Gemeindebund, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Regionaldirektion Hessen

Einrichtung von Arbeitsmarktbüros und Verzahnung von Maßnahmen

Zur Sicherstellung einer frühzeitigen arbeitsmarktlichen Betreuung geflüchteter Menschen hat sich unter Federführung der hessischen Agenturen für Arbeit seit Mitte 2015 ein hessenweites Netz von gemeinsamen „Arbeitsmarktbüros für Menschen mit Fluchthintergrund“ entwickelt. In enger Kooperation mit den Netzwerkpartnern der Jobcenter – kommunale Jobcenter und gemeinsame Einrichtungen – als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten als Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wurden in den Jahren 2015 und 2016 in allen 26 hessischen Landkreisen und an fast 30 Standorten Anlaufstellen eingerichtet, um geflüchteten Menschen eine berufliche Erstorientierung zu ermöglichen und den Weg in das differenzierte Angebot an gesetzlichen Hilfs- und Unterstützungsleistungen zu eröffnen.

Nachdem sich zwischenzeitlich der ganz überwiegende Teil der in den Jahren 2015 und 2016 zugewanderten Menschen mit guter Bleibeperspektive in der arbeitsmarktlichen Betreuung der zuständigen Jobcenter befindet und die fluchtbedingte Zuwanderung in den letzten Monaten deutlich zurückgegangen ist, werden die Strukturen der gemeinsamen Arbeitsmarktbüros sukzessive an die Bedarfssituation angepasst. In allen hessischen Agenturen für Arbeit ist aber dauerhaft eine Erstberatung durch spezialisierte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sichergestellt.

Mit der Dependence der Bundesagentur für Arbeit im hessischen „Ankunftszentrum“ bei der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) des Landes Hessen in Gießen besteht darüber hinaus seit August

¹ Anerkannte Flüchtlinge, Asylbewerber, Asylberechtigte & Geduldete im Folgenden „Flüchtlinge“

2016 ein frühes und niederschwelliges Angebot zur beruflichen Erstorientierung für alle Geflüchteten mit guter Bleibeperspektive.

Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit

Die hessischen Agenturen für Arbeit und Jobcenter (gE) halten eine Vielzahl zentraler und regionaler Angebote zur arbeitsmarktlichen Förderung geflüchteter Menschen bereit.

Einstiegskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive

Bereits mit Beginn des 4. Quartal 2015 konnten in Umsetzung der zeitlich befristeten Möglichkeit zur „Förderung der Teilnahme an Sprachkursen“ (§ 421 SGB III) hessenweit über 16.000 Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive von Maßnahmen zur Erlangung erster Kenntnisse der deutschen Sprache profitieren. Eine Finanzierung erfolgte aus Mitteln der Interventionsreserve der Bundesagentur für Arbeit.

Flüchtlingsspezifische Förderprodukte

Mit den flüchtlingsspezifischen Förderprodukten „Perspektiven für Flüchtlinge“ (PerF) und „Perspektiven für junge Flüchtlinge“ (PerjuF) stehen zwei Standardprodukte für erwachsene und junge geflüchtete Menschen zur Verfügung, die auf die besonderen Bedarfslagen der Zielgruppe abgestimmt sind. Allein im Zeitraum von Januar 2016 bis August 2017 konnten bereits über 2.000 Erwachsene und fast 750 Jugendliche an diesen flüchtlingsspezifischen Maßnahmen partizipieren.

Neben den zentral entwickelten Maßnahmen stehen mit dem Modulbaukasten für Flüchtlinge, der Aktivierungshilfe für Flüchtlinge, der frauenspezifischen Maßnahme „HessIN“ oder dem niederschwelligen Produkt „Perspektiven für junge Migrantinnen und Migranten“ (PerMig) weitere Maßnahmenangebote für geflüchtete Menschen zur Verfügung. Alle Produkte wurden in Zusammenarbeit mit den hessischen Agenturen für Arbeit und Jobcentern (gE) entwickelt und berücksichtigen die über die letzten Monate hinweg gewonnenen Erkenntnisse zu den besonderen Bedarfslagen der geflüchteten Menschen.

Kombinations- und Verzahnungsprodukte

Mit den Verzahnungsprodukten „KompAS“ und „KomBer“ wird der Erkenntnis Rechnung getragen, dass der Spracherwerb am nachhaltigsten in Kombination mit Aktivierung und Qualifizierung oder Beschäftigung gelingt. „KompAS“ und „KomBer“ verzahnen die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verantworteten Integrationskurse und Maßnahmen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter (gE). So konnten im Zeitraum von Januar 2016 bis August 2017 fast 600 geflüchtete Menschen in KompAS-Maßnahmen einmünden. Für das Frühjahr 2018 sind annähernd 600 Eintritte in KomBer-Maßnahmen geplant.

Allgemeines Maßnahmenportfolio

Mit der Anerkennung als Schutzberechtigter und der damit einhergehenden Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis steht diesem Personenkreis das gesamte förderungsrechtliche Instrumentarium der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu und wird von den Jobcentern (gE) entsprechend der persönlichen Kundenbedarfe intensiv genutzt.

Arbeitskräftesicherung – Gesamtkonzept Fachkräftesicherung Hessen

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs setzt Hessen auf einen Strategiemix aus Bildung, Arbeitsmarktpolitik und Internationalisierung. Es sollen möglichst alle Fachkräftepotentiale ausgeschöpft werden. Dabei werden auch die Flüchtlinge in den Blick genommen (z.B. Öffnung des WELCOMECENTER Hessen auch für Fachkräfte mit Fluchthintergrund, die Hessische Initiative „Pflege in Hessen integriert!“).

Zielgruppenadäquate Öffnung der hessischen Arbeitsmarktförderung: Förderung von Sprache und Arbeitsmarktfähigkeit

Geflüchtete werden in den Programmen der hessischen Arbeitsmarktförderung als Erweiterung bereits bestehender oder in speziell für die Zielgruppe aufgelegten neuen Projekten berücksichtigt. Der Fokus liegt dabei auf der vorbereitenden Qualifizierung der Teilnehmenden, um diese im Anschluss in eine reguläre (duale) Ausbildung vermitteln zu können. Als besonders zielführend hat sich die Kombination von berufspraktischen Anwendungen und Spracherwerb erwiesen. Umgesetzt werden die Projekte in der Regel hessenweit durch erfahrene regionale Bildungs- und Beschäftigungsträger.

Alle 26 hessischen Kreise und kreisfreien Städte bieten aus Mitteln des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB) 2016 Fördermaßnahmen für Flüchtlinge/Migranten an. Insgesamt wurden 85 Maßnahmen gefördert, d.h. durchschnittlich 3,3 Maßnahmen pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt mit durchschnittlich rund 300 Teilnehmenden je Kreis bzw. kreisfreier Stadt. Die Maßnahmen haben eine durchschnittliche Projektlaufzeit von 13,6 Monaten (mit 3 Monaten als kürzester und 36 Monaten als längster Dauer). In den Maßnahmen wurden bisher 7.644 Teilnehmende gefördert. Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf 12,75 Millionen Euro. Das Fördervolumen des Landes beträgt 10,4 Millionen Euro.

Mit niedrigschwelligen Maßnahmen eröffnet das HMSI den Zugang zu qualifizierten, weiterführenden bzw. aufbauenden Anschlussmaßnahmen für Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrung mit dem Ziel der Integration in Ausbildung und Arbeit. Das Know-how der regionalen Akteure einzubinden und gemeinsame Maßnahmen und Projekte auf den Weg zu bringen, hat sich in der Hessischen Arbeitsmarktförderung seit Jahren bewährt. Zahlreiche erfolgreiche und zum Teil auch bundesweit beachtete Modellprojekte zeigen: Die regionale Vernetzungskultur der Hessischen Arbeitsmarktförderung erleichtert es, wirksame Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration auch von Flüchtlingen auf den Weg zu bringen. Denn die vielfältigen und spezifischen Förderbedarfe dieser Zielgruppe verlangen passgenaue Ansätze, die nicht allein mit bundesweiten Standardmaßnahmen erreicht werden können. Hinzu kommt, dass die Gebietskörperschaft am besten in der Lage ist, die regional unterschiedlichen Förderbedarfe der Geflüchteten abzuschätzen, Lücken in den vorhandenen Förderangeboten zu identifizieren und diese Lücken mit Hilfe des flexiblen Spektrums an förderfähigen Maßnahmen aus dem AQB passgenau zu schließen.

Die Qualität der aus den regionalen Budgets geförderten Maßnahmen für Geflüchtete wird aktuell durch das Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK, Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt) im Auftrag des HMSI evaluiert.

Mit den im Jahr 2016 bewilligten Zusatzmitteln für Geflüchtete im Programm „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ (QuB) wurden bei 46 Bestandsträgern des Programms QuB insgesamt rund 160 zusätzliche Plätze für junge Flüchtlinge für die Jahre 2016 und 2017 bewilligt. Hierfür wurden rund 3 Millionen Euro an Landesmitteln (hälftig für 2016 und VE 2017) bereitgestellt. Zielsetzungen der geförderten Maßnahmen sind eine praxisnahe, auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt orientierte Qualifizierung, begleitende Sprachförderung, soziale Stabilisierung und ein Nachholen des Hauptschulabschlusses. Da die Flüchtlinge gemeinsam mit den Bestandszielgruppen des Programms gefördert werden, wird hier ein inklusiver Ansatz umgesetzt. Erste Erfahrungen mit der neuen Zielgruppe zeigen, dass der produktions- und praxisorientierte Ansatz die Chancen junger Flüchtlinge auf Arbeit und Ausbildung verbessert. Gleichzeitig können auch die Bestandsteilnehmerinnen und -teilnehmer von der Motivation und Lernbereitschaft der jungen Flüchtlinge profitieren. Mit den zusätzlichen Plätzen für Flüchtlinge werden in QuB junge Menschen erreicht, für die es weder im Bereich der klassischen Übergangsmaßnahmen noch im Regelschulsystem eine geeignete Anschlussperspektive gibt.

Umfassende gesetzliche Aufgabenverantwortung und Förderung regionaler Arbeitsmarktprojekte

Die Regelstrukturen wurden und werden entsprechend angepasst, um den neu Hinzugekommenen und jenen, die schon länger hier leben, passende Hilfen anbieten zu können. Im Rahmen seiner Verantwortung für beispielsweise die Umsetzung des SGB II, die Arbeitsmarktbudgets für Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Arbeitsmarktförderung, das Bildungs- und Teilhabepaket, die sozialintegrativen Leistungen, die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und weitere soziale Sicherungen ist das HMSI aktiv, steuert und wirkt an der Integration von Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt unmittelbar und mittelbar mit.

Vernetzung auf Spitzenebene organisieren und sichern Kompetenzen und Ressourcen bündeln und ausrichten

Die mit dem Dialog zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen im Jahr 2015 auf Einladung der Regionaldirektion Hessen gestartete Vernetzung der hessischen Arbeitsmarktpartner wird in der Fachgruppe Arbeitsmarkt des Asylkonvents fortgesetzt. Ziele sind die Begleitung der Maßnahmen, die Bündelung der Kompetenzen, die Schaffung von Synergieeffekten, der Informationsaustausch und Wissenstransfer, das Hinterfragen organisatorischer Abläufe und die Entwicklung von Prozessoptimierungen, sofern erforderlich. Unterstützt wird die Fachgruppe Arbeitsmarkt durch die interdisziplinäre Arbeitsgruppe „Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ unter der Leitung der Kommunalen Spitzenverbände. Diese greift Praxisfragen auf und entwickelt bei Bedarf Vorschläge, die in die Meinungsbildung der Fachgruppe einfließen. Eine fachliche Vernetzung bei der Integration von Flüchtlingen in die Arbeitswelt wird zudem durch einen Austausch zwischen den Fachgruppen Arbeitsmarkt und Bildung ermöglicht.

Sozialpädagogische Unterstützung von InteA-Klassen (Integration durch Anschluss und Abschluss)

Das HMSI finanziert von Beginn der InteA-Maßnahme im Schuljahr 08/2015 die sozialpädagogische Begleitung in jeder InteA-Klasse. Die sozialpädagogische Begleitung richtet sich situations- und anforderungsgerecht an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler aus, mit dem primären Ziel des Übergangs in eine duale Ausbildung. Seit dem Schuljahr 08/2017 werden unabhängig vom Alter der Schülerinnen und Schüler 0,2 Stellenanteile je InteA-Klasse gefördert. Das gemeinsam von dem Hessischen Kultusministerium (HKM) und dem HMSI erarbeitete sozialpädagogische Konzept befindet sich derzeit in der Schlussabstimmung. Das HMSI stellte im Jahr 2017 für die Finanzierung von Sozialpädagogikstellen 6,8 Millionen Euro bereit.

Sonstige die Arbeitsmarktintegration unterstützende Integrationsmaßnahmen in Hessen

➤ Landesprogramm „Gemeinwesenarbeit“

Ziel der Förderung ist es, Kommunen bei der positiven Entwicklung ihrer Quartiere, in denen sich soziale Problemlagen häufen, mit passgenauen, innovativen, sozial-integrativen Maßnahmen zu unterstützen und zu stärken. Durch die Maßnahmen der Gemeinwesenarbeit sollen gesellschaftliche Teilhabe gestärkt, Selbsthilfe, bürgerschaftliches Engagement und Vernetzung gefördert und Entwicklungsperspektiven für Menschen in den Bereichen Integration, Bildung und Beschäftigung verbessert werden. Die bisher veranschlagten 1,8 Millionen Euro werden im Rahmen des Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts um zusätzlich 2,7 Millionen Euro aufgestockt.

➤ Landesprogramm WIR

WIR richtet sich an Menschen mit dauerhaftem und rechtmäßigem Aufenthalt in Hessen und an Geflüchtete, die den Kommunen zugewiesen wurden. Das Programm bietet Fördermöglichkeiten für niedrigschwellige Angebote zum Spracherwerb, den Einsatz und die Ausbildung von Integrationslotsen/ -innen sowie die Förderung von WIR-Koordinationsstellen und trägt zur interkulturellen Öffnung von Verwaltung, Vereinen und Verbänden bei. Im Jahr 2017 wurde das WIR-Programm finanziell und strukturell nochmals deutlich ausgeweitet. Neben den bewährten Förderlinien werden nun auch WIR-Fallmanagerinnen und Fallmanager für Geflüchtete, Projekte zur Integration geflüchteter Frauen und Migrantenorganisationen gefördert. Mittlerweile haben alle 33 Landkreise, Städten und Sonderstatusstädten WIR- Koordinationsstellen eingerichtet und ein Großteil hat Stellen für das WIR-Fallmanagement besetzt. In Hessen wurde damit flächendeckend eine Struktur für Integration geschaffen. Mit der Förderung zweier Kompetenzzentren Vielfalt - eines für Migrantenorganisationen und eines für Integrationslotsen - wurde zudem eine landesweite Beratungs- und Unterstützungsstruktur eingerichtet.

➤ Landesprogramm „MitSprache – Deutsch 4U“

Mit diesem Programm werden hessenweit niedrigschwellige Deutschkurse für Flüchtlinge, Asylbewerber und Geduldete gefördert. In den Kursen stehen, neben dem Spracherwerb, auch Alltagsorientierung und Wertevermittlung im Vordergrund. Seit 2017 kann zusätzlich kursbegleitende Kinderbetreuung gefördert werden, um gerade auch Müttern mit kleinen Kindern die Teilnahme an einem Deutschkurs zu ermöglichen.

➤ **Förderung von Familienzentren**

Das Land Hessen hat im Jahr 2017 141 Familienzentren mit rund 1,81 Millionen Euro gefördert. Familienzentren sind Knotenpunkte in einem Netzwerk von Kooperation und Information und bieten verschiedene ganzheitliche familienbezogene Leistungen an.

➤ **Koordinierung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements**

Durch Qualifizierungsmaßnahmen für bürgerschaftliches Engagement (spezifisches Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen für die Stärkung der Kompetenz von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit) wird das Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit unterstützt.

➤ **Kindergartenbesuch**

Das Land setzt im Rahmen der Landesförderung zu den Betriebskosten gezielte Schwerpunkte, indem es Kitas mit besonderen Herausforderungen, z.B. mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund, besonders unterstützt, und zwar durch die so genannte Schwerpunktkita-Pauschale, die Förderung von Fachberatung und das Landesprogramm „Sprachförderung im Kindergartenalter“. Außerdem werden Eltern durch die geplante Beitragsfreistellung für den Besuch des Kindergartens im Umfang von sechs Stunden ab August 2018 deutlich finanziell entlastet und so der Besuch des Kindergartens unterstützt.

➤ **Altenpflegeausbildung**

Zum Schuljahr 2016/2017 hat die Landesregierung die ausbildungsintegrierte berufsbezogene Sprachförderung eingeführt. Zum 1. Dezember 2017 setzten bereits 73 Prozent der Altenpflege-schulen die Maßnahme um (37 von 51). Die flankierende Fortbildung wird sehr gut angenommen, so dass zum 1. Dezember 2017 von den 51 Schulen bereits sieben Schulen eine Qualifizierungsquote ihrer Fachlehrkräfte in Höhe von mindestens 75 Prozent erreicht haben.

Hessisches Kultusministerium (HKM)

Intensivklassen an beruflichen Schulen / Landesprogramm „Integration durch Anschluss und Abschluss (InteA)“

i.V.m. den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung (BzB) an beruflichen Schulen zur Integration jugendlicher Flüchtlinge in die Berufs- und Arbeitswelt durch erfolgreiche Berufsausbildung

Im Schuljahr 2015/16 wurden Intensivklassen an beruflichen Schulen unter dem Titel „InteA – Integration durch Anschluss und Abschluss“ als weiterer Baustein des schulischen Gesamtsprachförderkonzepts eingeführt. Angesichts der hohen Zahlen von Geflüchteten in der Gruppe der über 18- und unter 21-Jährigen wurde die Altersgrenze für den Einstieg in InteA im Rahmen des „Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und zur Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ entsprechend erhöht und ein Kontingent für diese Gruppe zur Verfügung gestellt. Mit diesem Angebot werden nicht zuletzt mögliche Lücken aus den Angeboten des Bundes aufgefangen; dabei handelt es sich um ein freiwilliges Angebot. Anfang Dezember 2017 befanden sich rund 6.105 plausibilisierte Schülerinnen und Schüler in 360 InteA-Klassen an 84 Standorten.

Flächendeckend eingeführt ist in den InteA-Klassen auch das Deutsche Sprachdiplom (DSD I PRO, berufsorientiert), ein weltweit anerkanntes Zertifikat, das Sprachkenntnisse nach dem Ge-

meinsamen europäischen Referenzrahmen (GeR) prüft. Es ist besonders geeignet, um von Ausbildungsbetrieben als Nachweis ausreichender Sprachkompetenz für die Aufnahme einer dualen Ausbildung anerkannt zu werden – wie es die Partner des Bündnisses Ausbildung Hessen in ihrer „Zusatzerklärung“ empfohlen haben.

Im ersten Durchgang dieses neuen Prüfungsformats im Schuljahr 2016/17 konnte Hessen mit 759 Absolventinnen und Absolventen aus 37 Schulen die höchsten Teilnehmer- und Absolventenzahlen vorweisen und somit eine bundesweite Vorreiterrolle einnehmen. Der Anteil der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, die das DSD I PRO Zertifikat B1 – also die höchste Anforderungsstufe dieser Sprachprüfung – erreicht haben, liegt in Hessen mit 34% deutlich über dem bundesweiten Anteil von 28% (einschließlich Hessen, das ein Viertel aller Teilnehmenden stellte), das Zertifikat A2 erreichten in Hessen mit 38% der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer sogar ganze 7% mehr als im bundesweiten Schnitt von 31% (einschließlich Hessen) (Stand: November 2017). Seit der Einführung im vergangenen Schuljahr 2016/17 wurden insgesamt rund 280 Prüferinnen und Prüfer für das DSD I PRO geschult.

Hauptziel von InteA ist die Vermittlung ausreichender Deutschkenntnisse – im Idealfall nachgewiesen durch DSD I PRO – für einen raschen, begabungsgerechten Übergang in die duale Ausbildung oder in andere schulische oder außerschulische Maßnahmen (beispielsweise Wirtschaft integriert des HMWEVL).

Der erfolgreiche Wechsel über anschließende Praktika in die duale Ausbildung ist vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ein Gewinn für die gesamte Gesellschaft. Zum Ausbildungsbeginn im Herbst 2017 wurden über die Handwerkskammern sowie über die Industrie- und Handelskammern in Hessen über 1.600 Ausbildungsverträge mit Geflüchteten abgeschlossen, zu denen auch etliche der ehemaligen InteA-Schülerinnen und –Schüler zählen. Für die Sicherung des Ausbildungserfolgs ist aber ein kontinuierlicher weiterer Spracherwerb – insbesondere in der Fachsprache – unerlässlich. Aus diesem Grund wird eine Sprachförderung im Rahmen des 2. Berufsschultags an verschiedenen Standorten in unterschiedlichen Berufsbereichen ab Februar 2018 erprobt werden.

Bei ca. 20%, die mit dem wenig ausdifferenzierten Attribut „Analphabet“ in einer InteA-Klasse starten, wird nicht allen der direkte Übergang in die duale Ausbildung gelingen. Um auch Perspektiven für diese Jugendlichen zu schaffen, die ohne bzw. mit geringer Vorbildung in InteA aufgenommen worden sind, ist im Rahmen des Aktionsplans II zum Schuljahr 2017/18 über die eigentliche Altersgrenze (18 bei Eintritt) hinaus ein Kontingent von 700 Plätzen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung (BzB) geschaffen worden. Dieses kann für junge Erwachsene ohne Abschluss, die bei Eintritt zwischen 18 und 22 Jahren alt sind, durch Steuerung der sogenannten Übergangskonferenzen genutzt werden.

Insgesamt sind zum Schuljahresbeginn 2017/18 fast 9.000 Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen aus Intensivmaßnahmen in das Regelschulsystem gewechselt. Darunter sind auch einige, die von allgemeinbildenden Schulen in Bildungsgänge an beruflichen Schulen, wie die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, die Fachoberschule oder das berufliche Gymnasium, gewechselt sind. Prognostisch wird zum Schuljahresende 2017/18 mit rund 5.000 Übergängen allein aus InteA gerechnet.

Der Übergangsprozess – insbesondere in eine duale Berufsausbildung – wird weiterhin aktiv begleitet. Ganz wesentlich ist dabei, dass mit den beteiligten Bildungspartnern vor allem im Bereich des Übergangs eng zusammengearbeitet wird. In diesem Sinne arbeiten der „Praxisbeirat zur

Flüchtlingsbeschulung“ und die ressortübergreifend eingerichtete Steuerungsgruppe „Übergänge aus InteA“ zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit; hierüber werden nicht zuletzt die beiden Fachgruppen Arbeitsmarkt und Bildung des Asylkonvents miteinander verknüpft.

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und Hessisches Kultusministerium

Hessische Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“

Wegen des stetig wachsenden Bedarfs an Fachpersonal in der Altenpflege, zur Unterstützung der Fachkräftesicherung im Pflegebereich und zur Eröffnung weiterer Berufsperspektiven für junge Menschen, speziell mit Fluchterfahrung, haben das HMSI, das HKM, das für Hessen zuständige regionale Beratungsteam Altenpflegeausbildung des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, der bpa. Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V., der DRK Landesverband Hessen e.V., der Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V. und die Regionaldirektion Hessen die Initiative gestartet. Zur Initiative gehören Pfllegetage an beruflichen Schulen, die Stärkung der pflegerischen Komponente in regulären Angeboten der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB) der beruflichen Schulen durch die Bereitstellung zertifizierter Qualifizierungsbausteine für die Gestaltung beruflicher Praktika in der Pflege und ein Modellprojekt zur Altenpflegehelferausbildung in Teilzeit mit integrierter Berufsvorbereitung und Hauptschulabschluss für Flüchtlinge/Migranten. Mit den Pfllegetagen wird Schülerinnen und Schülern insbesondere der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB), aus InteA-Klassen und aus zweijährigen Berufsfachschulen niedrigschwellig die Altenpflege als Zukunftsbranche nähergebracht, über die Altenpflegeausbildung und mögliche Qualifikationswege informiert sowie für eine Ausbildung in der Pflege geworben. Seit dem Schuljahr 2016/17 wurden mit lokalen Partnern wie Netzwerken, Lernortkooperationen, Trägern der praktischen Ausbildung, den Altenpflegeschoolen und Agenturen für Arbeit Pfllegetage durchgeführt. Im Jahr 2017 konnten auf diesem Wege fast 1.800 Schülerinnen und Schüler mit und ohne Fluchterfahrung einen Einblick in die Pflegeberufe erhalten. Für mitwirkende Betriebe eine gute Möglichkeit mit jungen Menschen, speziell mit jungen Flüchtlingen, in Kontakt zu kommen. Weitere Pfllegetage sind in Planung. Das Modellprojekt „Integrierte Bildungsmaßnahme zur Berufsvorbereitung in Teilzeitform und Ausbildung zur Altenpflegehelferin / zum Altenpflegehelfer in Teilzeit“ dient der beruflichen Integration junger Flüchtlinge. In der von beruflichen Schulen und Altenpflegeschoolen gemeinsam durchgeführten zweijährigen Maßnahme können junge Flüchtlinge neben dem Erwerb des Hauptschulabschlusses im Rahmen der BzB auch die Altenpflegehelferausbildung absolvieren. Zehn Modellstandorte wurden ausgewählt und sollen zum 1. August 2018 mit der Modellausbildung starten.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaft integriert:

Betriebliche Ausbildung mit berufsbezogener Sprachförderung

Die Initiative „Wirtschaft integriert“ des Hessischen Wirtschaftsministeriums zielt darauf ab, junge Flüchtlinge und Migranten mit Sprachförderbedarf zu einem Ausbildungsabschluss zu führen. Mit einem Haushaltsvolumen von insgesamt rund 23 Millionen Euro in 2016 und 2017 baut sie dafür eine durchgehende Förderkette aus Berufsorientierung, Einstiegsqualifizierung und Ausbildungsbegleitung bis zum Ausbildungsabschluss auf.

Damit werden pro Jahr rund 1.000 Teilnahmen an Berufsorientierung, 250 Teilnahmen an Einstiegsqualifizierung und 250 Neueinstiege in Ausbildungsbegleitung ermöglicht. Dieses Platzangebot wird in den Jahren 2018 und 2019 auf jeweils 1.750 Plätze erhöht. Hierfür stehen vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers 25,9 Millionen Euro insgesamt zur Verfügung.

Zielgruppe sind Frauen und Männer unter 27 Jahren, die nur Grundkenntnisse in Deutsch haben und deshalb eine Ausbildung nicht ohne Hilfe bewältigen. Teilnehmen können schon länger hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund, anerkannte Flüchtlinge ebenso wie Asylbewerber mit Bleibeperspektive sowie geduldete junge Menschen ohne Arbeitsverbot.

Mit 2.391 Förderungen (Stand Dezember 2017) seit Start der Initiative im April 2016 erfreut sich „Wirtschaft integriert“ einer sehr guten Nachfrage. Zu betonen sind die beachtlichen Einmündungserfolge von der Berufsorientierung in die Einstiegsqualifizierung bzw. in die Ausbildung: 31% der Berufsorientierungsteilnehmer sind nach nur drei Monaten Maßnahmendauer in eine Einstiegsqualifizierung oder Ausbildung eingemündet. Auch zeigt sich, dass die Integrationserfolge nach einer Einstiegsqualifizierung ausgesprochen erfreulich sind: Zum 31.12.2017 sind 61% dieser Teilnehmer in eine Ausbildung eingemündet.

Weitere Fördermöglichkeiten für die berufliche Integration von Flüchtlingen stellt das Wirtschaftsministerium über folgende Programme bereit:

- Ausbildungsplatzförderung bei Ausbildung von jungen Menschen mit Sprachförderbedarf
- Förderung der Ausbildungsqualität in kleinen Unternehmen: Das Programm „gut ausbilden“ fördert auch Deutsch- und Stützunterricht für Auszubildende mit Flucht- oder Migrationshintergrund.

***Hessischer Städtetag, Hessischer Landkreistag
sowie Hessischer Städte- und Gemeindebund***

Projekte zur Unterstützung der Integration in das Erwerbsleben

Die Kommunen und damit auch die (kommunalen) Jobcenter in Hessen beteiligen sich mit einer Vielzahl von Maßnahmen aktiv an der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt und stellen zudem die Aufnahme, die Unterbringung und eine Vielzahl von weiteren Angeboten (Sprachkurse, AGH, Sozialdienst, etc.) zur Verfügung. Damit schaffen sie die Grundlage für eine mögliche Integration in das Erwerbsleben.

In den Kommunen werden verschiedene, je nach Bedarfslage passende Projekte und Maßnahmen durchgeführt, die u.a. in einer gemeinsamen Broschüre des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration sowie den Kommunalen Spitzenverbänden, Hessischer Städtetag und Hessischer Landkreistag, im November 2017 dokumentiert wurden. Sie ist unter www.kjc-hessen.de abrufbar.

Vernetzung von Theorie und Praxis ermöglichen Prozesse analysieren und optimieren

Mit Blick auf das hohe Flüchtlingsaufkommen in Hessen wurde eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe aus aller am Verfahren beteiligten Institutionen initiiert. Der Arbeitsauftrag ging dahin, alle organisatorischen Abläufe an den betroffenen Schnittstellen im Kontext Flüchtlinge darzustellen, kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls notwendige Prozessoptimierungen „Hand in Hand“ zwischen allen Institutionen herauszustellen. Die erarbeiteten Optimierungspotentiale werden über die Fachgruppe Arbeitsmarkt Mitte 2018 in den Asylkonvent Hessen eingespeist.


Im Kontext der interdisziplinären Arbeitsgruppe wurden zwei weitere Arbeitsgruppen tätig, welche sich mit den Themen „Wege zum Berufsabschluss für erwachsene Geflüchtete“ und der „Erwerbsintegration geflüchteter Frauen“ beschäftigen, auch dies unter Einbezug der relevanten hessischen Akteure der Aufgabenfelder. Die Arbeitsgruppe „Wege zum Berufsabschluss für Geflüchtete“ beriet sich intensiv dazu wie zum einen das deutsche Berufsbildungssystem transparent dargestellt werden kann, wie die Motivation der geflüchteten Menschen eine Ausbildung zu absolvieren erhöht werden kann, welche Anreizsysteme geschaffen werden könnten und auch, welche gesetzlichen Nachjustierungen nötig sein könnten, um all dies zu erreichen.

Die Arbeitsgruppe „Erwerbsintegration geflüchteter Frauen“ hat zum Ziel, die spezifischen Hürden und Hindernisse beim Spracherwerb, der Qualifizierung und Beschäftigung geflüchteter Frauen zu identifizieren, zu analysieren und daraus ableitend Empfehlungen für Politik und Verwaltung zu formulieren. Deshalb werden zu dieser Sitzung auch Expertinnen aus der Praxis eingeladen, die berichten und dabei den Fokus auf Nicht – bzw. Gelingensfaktoren richten sollten.

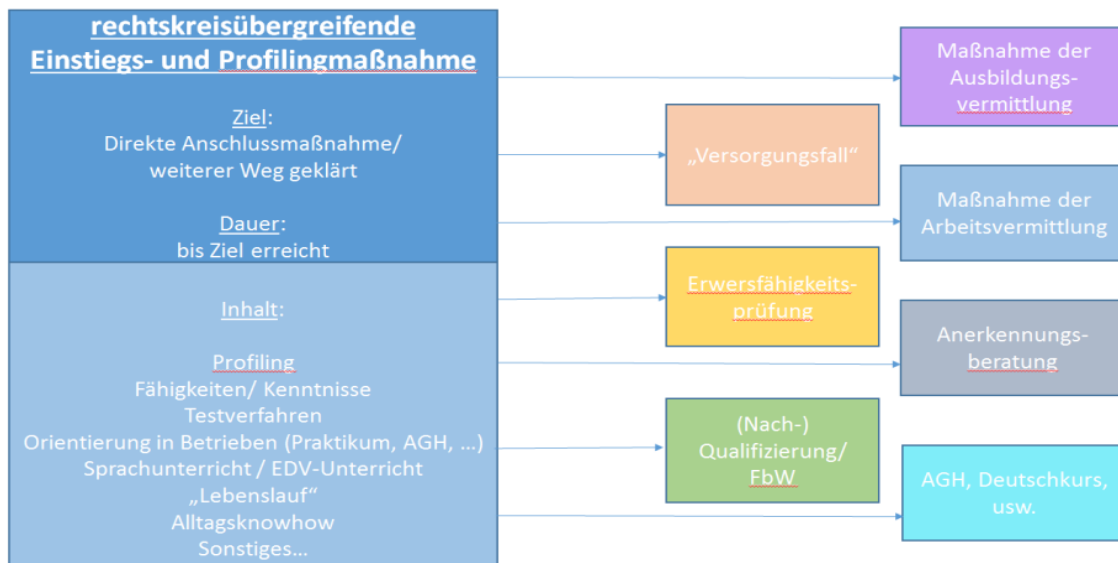
Vorschlag einer rechtskreisübergreifenden Maßnahme (Hessischer Städtetag)

Ziele

Hessischer Städtetag 
VERBAND KREISFREIER UND KREISANGEHÖRIGER STÄDTE IN HESSEN

Personen	Ziel : Arbeit Weg:	Mögliche Maßnahmen	Problem: Feststellung, Profiling
schulpflichtig	Schulabschluss		 Profiling-Maßnahme direkt von Anfang an
U 25 und ohne Ausbildung	Anerkennung Schulzeugnisse		
	Schulabschluss nachholen		
	Ausbildungsaufnahme oder Studium	Orientierungsmaßnahme, Ausbildungsvermittlung	
Ü 25	(Nach-)Qualifizierung	Orientierungsmaßnahme, „Praktika“, FbW	
	„Versorgung“	Psychosoziale oder therapeutische Hilfen, Gesundheitliche Hilfen	
	Arbeitsaufnahme	AGH, Vermittlung	
	Anerkennung vorhandener Ausbildungen	Anerkennungsberatung	

Lösung?



Hessischer Industrie- und Handelskammertag

Die zehn hessischen Industrie- und Handelskammern haben sich frühzeitig mit ihren Unternehmen für die Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung engagiert und mit ihrem 10-Punkte-Aktionsprogramm Verantwortung übernommen. Hierfür wenden sie seit 2016 jedes Jahr rund eine halbe Million Euro an Eigenmitteln auf. In jeder IHK koordiniert ein Ansprechpartner die Aktivitäten. 2017 haben sie in 60 Veranstaltungen Unternehmen beraten, Flüchtlingen eine Bewerberbörse angeboten und Ehrenamtliche informiert. Sie unterstützen Flüchtlinge bei Berufsorientierung und beim Spracherwerb und helfen Unternehmen durch den Bürokratietschungel. Mit ihrem Know-how als zuständige Stelle für die Berufsausbildung entwickeln sie mit lokalen Partnern Förderwege. Um selbst Erfahrung mit Geflüchteten zu sammeln haben die meisten hessischen IHKs Flüchtlinge eingestellt, größtenteils als Auszubildende. Das Engagement der IHKs für ihre Unternehmen zeigt erste Erfolge: 2016 nahmen in hessischen IHK-Unternehmen 278 Flüchtlinge, 2017 bereits 732 Flüchtlinge eine Berufsausbildung bzw. 748 eine Einstiegsqualifizierung auf.

Hessischer Handwerkstag

Integration von Flüchtlingen in Ausbildung durch Qualifizierungsangebote der Bildungszentren des Handwerks

Auch das hessische Handwerk hat die Herausforderung angenommen und leistet in gesellschaftlicher Verantwortung einen großen Beitrag zur Integration von geflüchteten Menschen in Ausbildung und Arbeit. Der Hessische Handwerkstag und seine Mitgliedsorganisationen, die Handwerkskammern, die Landesfachverbände und Landesinnungen sowie die Kreishandwerkerschaften haben zusammen mit ihren Mitgliedsbetrieben Projekte und Initiativen ins Leben gerufen und durchgeführt, die zur Arbeitsmarktintegration und Berufsqualifizierung beitragen.

Für rund 1.500 Flüchtlinge wurden 2017 wie schon im Vorjahr Qualifizierungsmaßnahmen und Maßnahmen der Berufsorientierung zusammen mit zahlreichen regionalen Partnern, Arbeitsagenturen, Jobcenter, Städte, Gemeinden und Landkreise, durchgeführt. Die Bandbreite der oft mit Sprachhilfe begleiteten Projekte ist groß und reicht von einer mit einem Gründerpreis ausgezeichneten Schneiderwerkstatt in Frankfurt bis hin zu Schweißerkursen in Wetzlar oder Kassel. Insbesondere im Gebäudereiniger-Handwerk sowie in den Bauberufen wurden gezielte Qualifizierungsmaßnahmen aufgelegt, im Baubereich wurde das von der SOKA Bau geförderte Projekt „Berufsstart Bau“ auch für Flüchtlinge geöffnet.

Im Rahmen des von der Landesregierung aufgelegten Programms „Wirtschaft integriert“ beteiligen sich seit 2016 mehr als 15 Bildungszentren des Handwerks mit dreimonatigen Angeboten der Berufsorientierung und der Vermittlung in Praktika und Ausbildung. In den beiden ersten Projektjahren konnten in dem vom Bildungswerk der hessischen Wirtschaft koordinierten Projekt seitens der Zentren rund 900 Teilnehmerplätze jährlich zur Verfügung gestellt werden. In 2018 läuft das Projekt in ähnlichem Umfang weiter. Zur Unterstützung der Handwerksbetriebe sind sieben Willkommenslotsen aktiv, die im Rahmen des Bundesprogramms „Passgenaue Besetzung“ gefördert werden. Die Handwerkskammern Kassel, Frankfurt-Rhein-Main und Wiesbaden sowie die Kreishandwerkerschaften Hersfeld-Rotenburg und Fulda setzen die Willkommenslotsen im direkten Beratungs- und Vermittlungsgeschäft ein. Auch das Bildungswerk Bau in Frankfurt und das BZL des Elektrohandwerks in Lauterbach nutzen dafür das Bundesprogramm. Die Ausbildungsberater der Handwerkskammern sind ebenfalls in der Integrationsfrage zur Beratung qualifiziert worden. Bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse haben die Handwerkskammern ihr Beratungsangebot verstärkt und führen Anerkennungsverfahren nach den gesetzlichen Vorgaben beschleunigt durch. Handwerk leistet viel: Allen voran sind es aber die Leistungen der Handwerksbetriebe selbst, die vor Ort in die Willkommenskultur eingebunden selbst zur Integration von Flüchtlingen beitragen.

Immer mehr Betriebe haben Flüchtlinge in Praktika oder in Ausbildung genommen, ohne dass sie dafür Programme und öffentliche Hilfen in Anspruch nehmen. Dies ist deutlich erkennbar an den steigenden Zahlen von neuen Lehrverträgen mit jungen Leuten, die vom Pass her aus den acht wichtigsten Fluchtländern kommen. So konnte bis Ende Oktober 2017 die Rekordzahl von 919 neu eingetragenen Lehrverträgen zum Ausbildungsjahr 2017/2018 gemeldet werden. Zu den Ausbildungsplätzen kommen 340 Einstiegsqualifizierungsverträge (EQ). Im Vorjahreszeitraum zum Oktober 2016 waren dies noch 335 neue Lehrverträge und 121 EQ-Plätze. Die Integrationspolitik des Landes Hessen kann auf das Handwerk bauen, das nicht nur volkswirtschaftlich das Rückgrat der hessischen mittelständischen Wirtschaft bildet, sondern auch ein wesentlicher Teil des Integrationsprozesses sein will. Handwerk ist nicht nur Ausbildungs- sondern auch Integrationsmotor. Denn es gilt weiterhin der seit 2010 von der Imagekampagne des Handwerks aufgelegte Leitspruch: „Bei uns im Handwerk kommt es nicht darauf an, wo jemand herkommt, sondern wo er hinwill.“

Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V.

Ausbildung und Arbeit als Chance

Die VhU wirbt gegenüber Unternehmen und Öffentlichkeit dafür, Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive die Chance auf Ausbildung und Arbeit zu eröffnen. Die Grundbereitschaft hierfür ist in

der auf Zusammenarbeit, Wettbewerb und Internationalität ausgerichteten hessischen Wirtschaft hoch. Deshalb informiert die VhU ihre Mitglieder regelmäßig über die Rahmenbedingungen zur Beschäftigung und Ausbildung von Flüchtlingen.

Seit 2016 bietet die VhU gemeinsam mit Hessenmetall einmal im Jahr das Integrationscamp der Wirtschaft an. Dort wird die gesamte Bandbreite vom Social Startup-Unternehmen zur Beschäftigung und Ausbildung von Geflüchteten bis zur Berufsorientierung und Einstiegsqualifizierung im Unternehmen behandelt. Die Veranstaltung richtet sich vor allem an Vertreter aus der Wirtschaft aber auch an alle anderen Organisationen und Individuen, die sich für die Integration von Flüchtlingen engagieren sowie an die Flüchtlinge selber. Sie dient vor allem dazu, die Vernetzung und das Voneinander-Lernen der Teilnehmer zu fördern und erfolgreiche Initiativen und Best Practice Beispiele bekannt zu machen. Die Zahl von jeweils 180 Teilnehmern in den Jahren 2016 und 2017 zeigt das hohe Engagement und Interesse der hessischen Unternehmen an Lösungen zur Integration von Flüchtlingen und Zugewanderten.

Direkte Heranführung an die betriebliche Praxis

Das Bildungswerk der hessischen Wirtschaft als gemeinnützige Bildungsorganisation der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände nutzt seine enge Verbindung zu den hessischen Unternehmen, um Migranten und Flüchtlinge direkt vor Ort im Betrieb mit einem Höchstmaß an Praxisbezug an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Das Bildungswerk führt inzwischen bereits eine ganze Reihe von Projekten und Maßnahmen mit Fokus auf Flüchtlinge und Migranten durch. Je nach den Bedürfnissen der Zielgruppe umfassen diese z.B. allgemeine und berufliche Qualifizierung, (berufsbezogene) Sprachförderung, das Heranführen an Beschäftigung und Ausbildung oder auch die Ausbildungsbegleitung. Seit 2015 wurden in den Projekten und Maßnahmen des Bildungswerks bereits über 3.000 Flüchtlinge und Zugewanderte betreut.

Mit dem Projekt „Willkommenslotsen“ unterstützt das Bildungswerk zudem auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu allen Fragen der Beschäftigung und betrieblichen Integration von Flüchtlingen und das mit großem Erfolg: Von Mitte 2016 bis Mitte 2017 wurden 250 Unternehmen individuell beraten. Rund 200 Flüchtlinge konnten in Praktika, Einstiegsqualifizierungen, eine Ausbildung oder direkt in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden.

DGB Bezirk Hessen-Thüringen

Gewinnung von Akzeptanz und Unterstützung

Der DGB, seine Mitgliedsgewerkschaften und die DGB-Jugend thematisieren die Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in verschiedenen Veranstaltungsformen (Tagungen, Workshops, Betriebs- und Personalversammlungen) mit dem Ziel der Information, Akzeptanzgewinnung und Generierung der Bereitschaft von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Interessenvertretungen zur Unterstützung von Flüchtlingen im Betrieb und in der Verwaltung.

Qualifizierung von Ehrenamt

Unter dem Eindruck der Flüchtlingsdebatte organisierte die DGB-Jugend vier Argumentationstrainings gegen Rechts für GewerkschafterInnen und Aktive in der Bildungsarbeit. Durchgeführt wurden die Trainings von qualifizierten TrainerInnen des Netzwerks für Demokratie und Courage.

Ziel der Trainings ist es, abwertende Einstellungen frühzeitig zu erkennen, das fundierte Wissen zu haben, diese argumentativ widerlegen zu können, um den entscheidenden Schritt zu gehen und sich zu trauen, menschenverachtenden Aktivitäten wirksam entgegenzutreten.

Über das Projekt „Gut beraten!? – mit Konzept“ wurden 2017 aus den ehrenamtlichen DGB Kreisverbänden drei DemokratieberaterInnen für Hessen ausgebildet. DemokratieberaterInnen nutzen einen kollegialen Beratungsansatz und bieten anderen Ehrenamtlichen Unterstützung an, neue Wege und Lösungen zu finden und helfen, Schwierigkeiten und Konflikte zu überwinden. Durch die Ausbildung zum/r DemokratieberaterIn können sie u.a. gegen menschenverachtende Einstellungen die richtigen Argumente nutzen andere überzeugen und motivieren.

Qualifizierung der Flüchtlinge

Gewerkschaftliche Bildungsträger bieten Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Flüchtlinge und Migranten an.

Bereits Ende 2015 startet die **Berufsbildungsstätte des „bfw – Unternehmen für Bildung“ in Wetttemberg** mit Willkommenskursen und bot seitdem verschiedene Kurse für die Zielgruppe Flüchtlinge an. Im Einzelnen sind bzw. waren das:

- **Vermittlung berufsbezogener Sprachkenntnisse** (Alphabetisierung u. A1-Niveau)
- **Flow - Flüchtlinge orientieren & weiterbilden**
(berufsbezogene Sprachvermittlung und Berufsorientierung incl. 4-wöchigem Praktikum)
- **WOrK-Weiterbildung-Orientierung-Kompetenz**
(berufsbezogene Sprachvermittlung B2-Niveau incl. B2-telc-Prüfung, Berufsorientierung incl. 4-wöchigem Praktikum)
- **Berufsbezogener Deutschkurs** nach § 45a AufenthG / DeuFöV - **Basismodul B2 und A2**

Insbesondere die Orientierungsmaßnahme „FLOW - Flüchtlinge orientieren und weiterbilden“ war dabei sehr erfolgreich. Flüchtlingen wurde bei der beruflichen Orientierung geholfen und ihre beruflichen Kompetenzen festgestellt. Zusammen wurde ihr berufliches Profil erarbeitet, um sie in Arbeit, Ausbildung, Qualifizierung, etc. zu vermitteln. Zusätzlich erhielten sie berufsbezogenen Sprachunterricht. Im Anschluss an den Integrationskurs – welchen die meisten noch zu absolvieren hatten – war eine erfreulich hohe Vermittlungsquote festzustellen. Insofern ist es umso bedauerlicher, dass 2017 die Förderung über Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine eingestellt wurde. Zudem haben ausschließlich TeilnehmerInnen der Arbeitsagentur teilgenommen, obwohl auch das Jobcenter Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine hierfür ausstellen könnte. Zu einem Zeitpunkt, in dem deutlich mehr potenzielle TeilnehmerInnen bereits im Vorfeld den Integrationskurs abgeschlossen haben, wäre bei einer Fortführung von „Flow“ mit noch größeren Vermittlungserfolgen zu rechnen.

Das **DGB Bildungswerk Hessen** führte im Rahmen des HESSENCAMPUS Maßnahmen zur Individuellen Förderung und Entwicklung neuer Unterstützungsansätze zur Integration von Flüchtlingen ins deutsche Ausbildungssystem durch. So fanden im Projekt „Willkommen in Deutschland. Berufsorientierung von Geflüchteten“ zwei einwöchige Seminare im Bildungshaus

Bad Nauheim mit insgesamt 40 Teilnehmenden statt. Den Workshop „Asyl-Arbeit-Ausbildung. Wie kommen Geflüchtete in den Betrieben an?“ in Groß-Gerau besuchten 20 Betriebsräte.

40 Geflüchtete nahmen im Projekt „Stärkung interkultureller und demokratischer Kompetenzen in der Arbeit mit Geflüchteten“ an zwei dreitägigen Workshops teil. Und es fanden zwei Fortbildungstage in Zusammenarbeit mit den beruflichen Schulen in Groß-Gerau und Rüsselsheim für alle, die mit Geflüchteten arbeiten mit insgesamt 50 Teilnehmenden statt.

Über den **DGB-Mittelhessen** organisiert erkundeten junge Geflüchtete gemeinsam mit GewerkschafterInnen einen Betrieb, um mehr über Ausbildungs- und Arbeitswelten in Deutschland zu erfahren. Im Frankfurter U68, dem Jugendclub am Gewerkschaftshaus, gab es selbstorganisierte Deutschkurse und solidarisches Sammeln von Alltagsgegenständen für geflüchtete Menschen. Neben der konkreten Unterstützung wurden so Begegnungsmöglichkeiten mit jungen GewerkschafterInnen geschaffen. Es entstanden erste Räume innerhalb dessen junge Menschen ihre Wünsche und Vorhaben gemeinsam mit hauptamtlicher Unterstützung aus dem Jugendverband ausloten, planen und umsetzen konnten.

Um junge Geflüchtete über ihre Rechte zu informieren, erarbeitet die **DGB-Jugend Hessen-Thüringen** ein Modul, dass in sog. InteA (Integration und Abschluss)-Klassen – in denen junge geflüchtete Menschen sich auf den Hauptschulabschluss vorbereiten – unterrichtet werden kann. Neben zentralen Rechten von Azubis wird v.a. das duale Berufsbildungssystem thematisiert. Durch das Aufklären über Rechte in Ausbildung und Arbeitsmarkt sollen die Jugendlichen Wissen über das (duale) Ausbildungssystem und die Funktionsweise von Arbeitsmarkt, Sozialsystem, Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland erhalten. Zudem können ggf. individuelle Perspektiven am Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt ausgelotet werden.

Betriebliche Integrationsaktivitäten

Die hessischen DGB-Gewerkschaften unterstützen und fördern die Integration von Flüchtlingen insbesondere durch die Öffnung von Tarifverträgen zur Integration Jugendlicher in Berufsausbildung. Beispielhaft können hier die Vereinbarungen des IG Metall Bezirks Mitte und des Arbeitgeberverbands HESSENMETALL Tarifvertrag zur Integration Jugendlicher in Berufsausbildung (TV IJB) in der Metall- und Elektroindustrie des Landes Hessen sowie der Tarifvertrag „Zukunft durch Ausbildung und Berufseinstieg“ zwischen der IG Bergbau, Chemie, Energie und der Arbeitgeberverband Hessen Chemie gelten. Letzterer führte u.a. zu einer Zunahme der Berufsvorbereitungs- und Eingliederungsmaßnahmen um knapp 30 Prozent. Der starke Anstieg bei den Fördermaßnahmen ist mit dem Engagement der Unternehmen bei der Integration von Geflüchteten zu erklären.

Hessischer Volkshochschulverband e.V.

Erstorientierung, Sprachkurse, Integrationskurse, berufsbezogene Sprachförderung

Alle Volkshochschulen bieten eine Vielzahl von Deutsch- und Integrationskursen an. Sprachkurse sind die unabdingbare Voraussetzung für eine gelingende Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft. Die im Folgenden aufgeführten und geclusterten Angebote bilden idealtypisch eine Sprachförderkette, die zur Erlernung bzw. Ausübung eines Berufs befähigt.

1. Sprachliche Erstförderung

Alle Volkshochschulen bieten Erstorientierungskurse an, die eine Mischung aus Alltagsorientierung, Wertevermittlung und Spracherwerb darstellen. Dabei nutzen die Volkshochschulen unterschiedliche Formate: kommunale Konzepte, das geförderte Format vom BAMF „Erstorientierungskurse für Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive“, Landesprogramme (MitSprache-Deutsch4U“, HMSI) sowie das Lernangebot „Einstieg Deutsch“ (DVV/BMBF).

2. Integrationskurse

Die Finanzierung der Integrationskurse erfolgt durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; 30 Prozent aller bundesweiten Integrationskurse werden von den Volkshochschulen angeboten (mind. acht Monate im Vollzeitkurs, Umfang: 600 Unterrichtseinheiten und 100 UE Orientierungskurs (+ 300 UE)). Über die „Standardintegrationskurse“ hinaus werden spezialisierte Formate angeboten: Integrationskurs mit Alphabetisierung bzw. für Zweitschriftlerner (+ 300-400 UE), Integrationskurs für spezielle Zielgruppen (Jugendliche, Eltern, Frauen, Intensiv). Den Abschluss der Kurse bildet ein Zertifikat: DTZ und LiD.

3. Berufsbezogene Sprachförderung

- ESF-BAMF-Kurse (bis Ende 2017) – angestrebtes Sprachniveau: bis zu B2, mindestens sechs Monate im Vollzeitkurs;
- Kurse nach den Richtlinien der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöv) (seit dem 01.07.2016, verantwortlich: BMAS, BAMF. Auf dieser Basis bieten die Volkshochschulen Basis und Spezialmodule sowie fachbezogene Module an. Pro Modul (300 UE) ist mit ca. drei Monaten Vollzeitunterricht zu rechnen - angestrebtes Sprachniveau: bis zu C2.

4. Arbeitsmarktbezogene Qualifizierungen

Darüber hinaus führen einige Volkshochschulen arbeitsmarktbezogene Qualifizierungen durch und gestalten Übergänge in den Arbeitsmarkt. In der Maßnahme „Start in den Beruf“ bietet die Volkshochschule Hanau u.a. gewerblich-technischen und kaufmännischen Fachunterricht in Kooperation mit Berufsschulen an. In der Maßnahme „Ankommen in Deutschland“ liegt der Fokus auf Informationen zum deutschen Berufsbildungssystem mit seinem breiten Spektrum an Berufsbildern mit anschließendem Matching. Ausbildungsbegleitende Hilfen gehören zum Standardprogramm der Hanauer Volkshochschule. Die vhs Rüsselsheim bietet mit PerjuF und KomPAS Berufsorientierung und Kompetenzfeststellung für junge Migrant/-innen an. Kompetenzfeststellung und die Begleitung von Praktika führt die vhs Main-Taunus-Kreis im Auftrag des örtlichen Jobcenters durch.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Die Träger der in der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände zusammengeschlossenen Verbände sind in vielfältigen Bereichen der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen aktiv. Wohlfahrtsverbände decken mit ihren Angeboten die Bereiche Sprach- und Integrationskurse, Abschlüsse, Beschäftigung, Berufsorientierung, Beratung, Information und sozialpädagogische Begleitung ab. In der untenstehenden Liste sind die Bereiche kurz dargestellt. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass es seit 2015 zu einem enormen quantitativen und qualitativen Ausbau des Angebots für geflüchtete Menschen gekommen ist.

Maßnahme	Status
Integrationskurse	Durchführung von Integrationskursen, auch für Jugendliche
Deutschkurse	Durchführung von Deutschkursen der BA, BAMF, HMSI, Kommunen
Berufsorientierung	Berufsorientierung junger geflüchteter Menschen im Bereich Handwerk, GALA- Bau, Reinigung, Gastronomie, Verkauf
Haupt- und Realschulabschluss	Schulung und Vorbereitung der externen Schulabschlüsse
InteA	Sozialpädagogische Begleitung der InteA-Klassen
Beratung	Sozial- und Berufsberatung durch die mit Bundesmitteln finanzierten Beratungsstellen JMD (Jugendmigrationsberatung) und MBE (Migrationsberatung für Erwachsene)
Beschäftigung	Durchführung von FIM / AGH und EQ mit Sprachunterstützung
Vorbereitung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse	Kurse zur Anerkennung von Mediziner/innen und anderer Berufe
Berufsorientierung für Sozial- und Pflegeberufe	Unterstützung bei der schulischen Ausbildung Pflege / Erzieher
Organisation Offener Treffs / Begegnungsstätten Patenprojekte	Organisation von Frauencafés, offene Begegnungsstätten, Kochkursen, Patenprojekten,
Koordination und Schulung von Ehrenamtlichen bei der Unterstützung von Qualifizierung / Ausbildung / Arbeitssuche	Durchführung von Schulungen, Begleitung und Supervision, Rekrutierung und matching von Ehrenamtlichen
Verfahrensberatung	Beratung von Geflüchteten über das Asylverfahren und rechtliche Möglichkeiten
Beteiligung an Bundesprogrammen	„House of resources“, „Starke Frauen“, Unterstützung bei der beruflichen Integration
Interkulturelle Fortbildung in der sozialen Infrastruktur	Schulung und Beratung, Erstellung fremdsprachiger Informationsmaterialien für soziale Einrichtungen z.B. Kita,
Stellungnahmen	Stellungnahmen und Positionen zu Ausbildungsduldung, Umsetzung der Rückkehrberatung, Einrichtung von Abschiebehaftraktanten, Mindeststandards in Gemeinschaftsunterkünften
Informationen / Veröffentlichungen	Informationsportale, auch Informationen zu rechtlichen Fragen der Beschäftigungs- bzw. Ausbildungserlaubnis
„Wirtschaft Integriert“ und „Sozialwirtschaft Integriert“	Geplant ist ab 2018 die Teilnahme an diesen Programmen

II. Rahmenbedingungen gestalten und weiterentwickeln

Damit die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt gelingen kann, mussten auch einige Rahmenbedingungen angepasst werden. So wurde mit der vierten Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung der Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge erheblich erleichtert. In 133 von insgesamt 156 Agenturbezirken der Bundesagentur für Arbeit – auch in ganz Hessen – wurde im August 2016 die Vorrangprüfung bei der Beschäftigung von Asylbewerbern und Geduldeten für die Dauer von drei Jahren ausgesetzt. Anders als bisher wird nicht mehr bis zum 16. Monat überprüft, ob für den konkreten Arbeitsplatz ein deutscher oder EU-freizügigkeitsberechtigter Arbeitnehmer zur Verfügung steht. Nach einer Wartefrist von nur noch drei Monaten können Asylbewerber und Geduldete ohne Vorrangprüfung eine Arbeit aufnehmen.

Mit dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016 änderten sich verschiedene sozial- und aufenthaltsrechtliche Vorschriften.

Die sogenannte „Ausbildungsduldung“ zielt darauf ab, für die Dauer einer qualifizierten Berufsausbildung mehr Rechtssicherheit für geduldete Auszubildende sowie Ausbildungsbetriebe zu schaffen. Der Auszubildende mit einer „Ausbildungsduldung“ kann somit die Ausbildung abschließen und bei erfolgreicher Beendigung ggf. für zwei weitere Jahre einer Anschlussbeschäftigung nachgehen. Der Ausbildungsbetrieb kann sich andererseits darauf verlassen, dass er seinen Auszubildenden während der Dauer der Ausbildung nicht verliert und kann ihn daher in Betriebsabläufe und Projekte besser einplanen.

Eine wesentliche Verfahrensvereinfachung und eine medienbruchfreie Kommunikation der handelnden Behörden hat das am 3. Februar 2016 in Kraft getretene Datenaustauschverbesserungsgesetz ist mit dem „integrierten Identitätsmanagement“, ermöglicht. Dieses gewährleistet nun ein effektiveres Management der Asylverfahren. Bisher hatten Bund, Länder und Kommunen Daten von Asylsuchenden an vielen Stellen mehrfach erhoben und gespeichert. Mit dem neuen Verfahren werden die Daten und Fingerabdrücke der Asylsuchenden nun bereits bei Erstkontakt erhoben und gespeichert, die für den Gesamtprozess (Asylverfahren, Unterbringung, Integrationsmaßnahmen, Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung) benötigt werden. Anhand der Fingerabdruckdaten können Asylsuchende eindeutig identifiziert werden. Die Registrierungsdaten stehen den abrufberechtigten Behörden im Ausländerzentralregister (AZR) zur Verfügung.